

Abgabenrecht

Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht für Fortgeschrittene

Dienstag, 28. Januar 2025 | Stuttgart

Seminar-Nr.: [BW252000](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2020 wurde in § 20 Abs. 5 KAG eine zeitliche Obergrenze von 20 Jahren zur Festsetzung von Erschließungsbeiträgen ab Eintritt der Vorteilslage eingefügt, der in der Praxis zu schwierigen Auslegungsproblemen führt. § 20 Abs. 5 KAG stellt eine Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Belastungsvorhersehbarkeit und -klarheit, mit dem sich der Verwaltungsgerichtshof in den Jahren 2013 bis 2022 in mehreren Entscheidungen befasst hat. Zudem wurde das Erschließungsbeitragsrecht an Änderungen der Regelungen zu städtebaulichen Verträgen im Baugesetzbuch angepasst. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich außerdem in den letzten Jahren mit der Behandlung von Kreisverkehrsanlagen und der Bildung von Abrechnungseinheiten beschäftigt. Des Weiteren gibt es neuere Entwicklungen zu dem Thema Abrechenbarkeit einer in tatsächlicher Hinsicht schon lange vorhandenen Straße. Das Seminar wird Sie hier auf den aktuellen Stand bringen.

Darüber hinaus werden die bau- und planungsrechtlichen Vorfragen einer Beitragserhebung vertiefend behandelt. Aufbauend auf den Grundbegriffen des Erschließungsbeitragsrechts zeigt Ihnen das Referententeam auf,

- was Sie schon in der Planungsphase berücksichtigen sollten,
- welche Gestaltungsmöglichkeiten Ihnen das Recht bietet,
- wie Sie verfahrensrechtliche Probleme lösen,
- welche Sonderprobleme bei der Veranlagung von Altfällen in bereits bestehenden Baugebieten entstehen.

Sie haben auch Gelegenheit eigene Schwerpunkte zu setzen. Bitte senden Sie Ihre Fragen und Problemfälle bis zwei Wochen vor Seminarstart per E-Mail an gst-bw@vhw.de.

Ihre Dozierenden

Dr. Thomas Burmeister

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Kanzlei Bender Harrer Krevet, Freiburg i.Br., Autor des Fachbuches - Praxishandbuch - Städtebauliche Verträge -, vhw Verlag

Ulrike Göppl

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Stuttgart in der Fachkammer für Erschließungsbeitragsrecht, Fachautorin.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 28. Januar 2025
Sparkassenverband Baden-Württemberg
Sparkassenakademie
Pariser Platz 3 A
70173 Stuttgart
T 0711 1 27-80

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter(innen) der Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Kämmereiämter sowie der Kommunalaufsichtsbehörden und Liegenschaftsverwaltungen bei Wohnungs- und Industrieunternehmen sowie Immobilienmakler und auf diesem Gebiet spezialisierte Rechtsanwälte und Verwaltungsrichter.

Programmablauf

Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht für Fortgeschrittene

Die Referenten behandeln in wechselnden Beiträgen die folgenden Themen:

1. **§ 20 Abs. 5 KAG als Konkretisierung des Grundsatzes der Belastungsvorhersehbarkeit und -klarheit**
2. **Vorbereitung einer Beitragserhebung unterschieden nach neu überplanten Baugebieten und Bestandsgebieten (unter besonderer Berücksichtigung von Altfällen)**
 - Begriff der beitragspflichtigen Anlagen
 - Vorhandene oder historische Straße
 - Erstmalige endgültige Herstellung
 - Eintritt der Vorteilslage, Obergrenze, Treu und Glauben
 - Voraussetzungen des § 125 BauGB
 - Kreis der erschlossenen Grundstücke
 - Hinterlieger
 - Abschnittsbildung und Abrechnungseinheit
3. **Kostenermittlung; Verteilung auf Anlieger**
 - Umlagefähige Kosten
 - Straßenentwässerungskosten
 - Verteilungsmaßstäbe
 - Mehrfacherschließungsvergünstigung
4. **Heranziehung zum Beitrag, Widerspruchs- und Klageverfahren, gerichtliches Eilverfahren**
 - Kommunikationsstrategien gegenüber den Eigentümern
 - Vorausleistung und Ablösung
 - Erschließungsbeitragsbescheid
 - Missbrauch rechtlicher Gestaltung
 - Einmaligkeit der Beitragserhebung
 - Musterverfahren
 - Erlass und Stundung, Verzinsung
 - Heilungsmöglichkeiten bei Fehlern

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E gst-bw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr